

Büro der Leitung  
Tgb. Nr. 17.177/19 Do  
Eing. 11. JUNI 2020  
Ausg. 16. Juni 2020 H.L.

Abteilung III  
IIIa8 - 31310/2

Berlin, 11. Juni 2020

Bearbeitet von: 

Termin: 12. Juni 2020

Nr. 17.177/19

über


Referat LS 2

Leiterin Leitungsstab

Herrn Staatssekretär Böhning

Kopie der Vorlage erhalten: v 16.6. He.  
Frau PSt'in Kramme  
Frau PSt'in Griese  
Frau St'in Gebers  
Herr St Dr. Schmachtenberg  
Leiterin Leitungsstab  
Leiterin Kommunikationsstab

Betreff: Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft

Bezug: Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Verbands der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw),  vom 26. Mai 2020

Anlage: - 1 -

### I. Votum

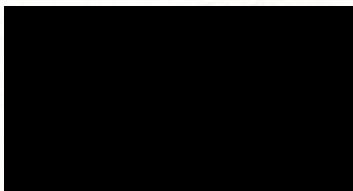
Zeichnung des beigefügten Antwortentwurfes

### II. Sachverhalt

Der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) appelliert hinsichtlich des Verbots von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischwirtschaft „Augenmaß und größtmöglich[e] Differenzierung nach Art der Tätigkeit und der betroffenen Betriebe“ walten zu lassen. Ein Verbot sei nicht verhältnismäßig.

### III. Bewertung

Ergibt sich aus dem Antwortentwurf.





TAGESKOPIE

ABGESANDT AM

17.06.2020  
Be

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin  
Hauptgeschäftsführer des Verbands der  
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw)  
Herrn [REDACTED]  
Max-Joseph-Straße 8  
80333 München

**Björn Böhning**

Staatssekretär

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

[REDACTED]  
Berlin, 16. Juni 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Mai 2020 und Ihre Stellungnahme zu dem am 20. Mai 2020 gefassten Eckpunktebeschluss des Bundeskabinetts für ein „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“. Bundesminister Hubertus Heil hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich kann politisch durchaus nachvollziehen, dass Sie die Eckpunkte, und dabei insbesondere die Lösung, die wir bei Werkverträgen und Leiharbeit anstreben, als vermeintlichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit interpretieren wollen. Allerdings eignet sich das dringend notwendige Arbeitsschutzprogramm nicht für einen abstrakten Diskurs hierüber, denn es gibt für den einstimmig gefassten Beschluss der Bundesregierung sehr gewichtige Gründe. Es geht um die Überwindung strukturell verfestigter, schwerwiegender Missstände in der Fleischwirtschaft.

Empörende Missstände in der Fleischwirtschaft begleiten uns in vielfältiger Weise seit vielen Jahren. Zahlreiche bisherige Versuche, zu Verbesserungen zu gelangen, waren offensichtlich nicht ausreichend. Dies zeigen sowohl die Anzahl an COVID-19-Infektionen in letzter Zeit als auch die Erfahrungen, die mir meine Länderkolleginnen und -kollegen berichten. Die Arbeitsschutzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen haben beispielsweise letztes Jahr eine Vielzahl der Fleischbetriebe im Land umfangreich geprüft. Die Ergebnisse waren bekanntermaßen schlichtweg katastrophal.

Nach meiner Auffassung hat die Bundesregierung mit dem Beschluss genau das richtige Maß getroffen, um angesichts der ausgebliebenen Erfolge von früheren, mildereren Mitteln zu Verbesserungen in der Branche zu kommen.



Werkverträge und Leiharbeit können nach dem Beschluss nur im Kernprozess, das heißt beim Schlachten und Verarbeiten von Fleisch, nicht mehr eingesetzt werden. Andere Aufgaben (beispielsweise in der Kantine oder die Reinigungsarbeiten) können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. die Überwindung der bestehenden Missstände in der Fleischwirtschaft verantwortungsvoll und konstruktiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen





17. 177 | 19

zwV	Antw	Volum	AE für St.	Nr.:
Büro des Staatssekretärs Njöm Böhming				
29. MAI 2020				
Min	PST	ST	L-Reg.	
Verfügung Abt. III				
Termin 12.6. Kopie an S2 v 29.5. Hz				



vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München  
Herrn Bundesminister  
Hubertus Heil MdB  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
11017 Berlin

Gd-Nr. 17.177/19		AE-Nr.
Eingang		
27. Mai 2020		
<input type="checkbox"/> Minister z.K.		Mit der Bitte um:
<input checked="" type="checkbox"/> Minister z.K. Soziales		Antwortwurf <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abt. ...		Volum <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> LMB/PR+		Beantwortung <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abgabe		Kopie der Antwort <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		z.w.V. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		L-Reg: zdA <input type="checkbox"/>
Frist:	Kopie: III	

17. 177  
8 27.05  
Hauptgeschäftsführer

München, 26. Mai 2020

### Regulierung in der Fleischwirtschaft, Verbot von Werkverträgen und Zeitarbeit

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
lieber Herr Heil,

die Regierungskoalition plant weitreichende Regulierungen, um auf die jüngsten Vorkommnisse in der Fleischindustrie zu reagieren. Einiges davon betrachten wir mit großer Sorge und bitten dringend um ein Vorgehen mit Augenmaß.

Zum einen fehlen in dem Eckpunktepapier des „Corona-Kabinetts“ Differenzierungen, was die Art der Tätigkeit und den Adressatenkreis angeht. Allein der Hinweis „Für Betriebe des Fleischerhandwerks ist eine gesonderte Betrachtung möglich“ reicht nicht aus. Insbesondere in Bayern gibt es sehr viele kleine und mittlere Betriebe in Familienhand, die mit den jüngsten Vorkommnissen nichts zu tun haben. Des Weiteren gibt es Tätigkeiten wie beispielsweise die Fleischveredelung, bei der es ebenfalls keine kritischen Zustände der beschriebenen Art gibt. Beides muss von neuen Regulierungen ausgenommen werden. Eine Pauschalisierung wäre in keinsten Weise sachgerecht.

Zum anderen schießt ein generelles Verbot von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen weit über das Ziel hinaus. Beide sind unverzichtbare Instrumente für einen flexiblen Personaleinsatz. Einzelnes unternehmerisches Fehlverhalten, das eine ganze Branche in Misskredit bringt, darf nicht zum Anlass genommen werden, hier Einschränkungen vorzunehmen.

Insbesondere Werkverträge stellen zwingend notwendige Vertragsgestaltungen dar, die Grundlage zahlreicher Branchen im Rahmen einer arbeitsteiligen Produktions- und Wertschöpfungskette sind. Dies gilt auch für die Fleischwirtschaft. Auch hier gilt es, Auftragsspitzen abzufedern bzw. auf konkrete Tätigkeiten spezialisierte Auftragnehmer\*innen einzuschalten. Dies generell zu verbieten wäre ein massiver und rechtlich fragwürdiger Eingriff in die unternehmerische Entscheidung zum „make or buy“, die Teil unserer verfassungsmäßig geschützten Wirtschaftsordnung ist.



Ein Zwang, nur eigene Arbeitnehmer\*innen einzustellen, verstößt auch gegen das Übermaßverbot. Allein aus den Instrumenten Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge lassen sich keine pauschalen Bewertungen über die Arbeitsbedingungen ableiten. Die Angemessenheit der Mittel zur Zielerreichung des Arbeitsschutzes ist damit nicht gewahrt. Werkverträge müssen vielmehr so ausgestaltet werden, dass sie für alle Seiten fair und zuverlässig sind. Daran arbeitet die Fleischwirtschaft bereits intensiv.

Auch wenn ein Verbot von Zeitarbeit und Werkverträgen von Teilen der Politik und einigen Institutionen schon länger gefordert wird, dürfen die aktuellen Einzelfälle – bei aller öffentlichen Emotionalität – nicht zum Anlass genommen werden, diese essenziellen Instrumente zu beschädigen.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, welche weiteren Folgen eine solche Regulierung mit sich bringen kann. Schon wenige Tage nach Veröffentlichung des Eckpunktepapiers war der Ruf nach einem Verbot von Werkverträgen auch in anderen – oder sogar allen – Branchen zu vernehmen.

Hier wird eine Lawine in Gang gesetzt, die für permanente Planungsunsicherheit sorgen wird. Es kann unmöglich Ziel der Politik sein, auf diese Weise essenzielle Unternehmerentscheidungen einzuschränken. Die Folgen für den Standort Deutschland wären verheerend.

Daher bitte ich Sie dringend, die geplante Regulierung mit Augenmaß und unter größtmöglicher Differenzierung nach Art der Tätigkeit und der betroffenen Betriebe vorzunehmen, ohne die gesamte Branche unter Generalverdacht zu stellen. Zudem darf es keinesfalls zu einer Beschädigung der unverzichtbaren Instrumente Zeitarbeit und Werkverträge kommen.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Ihr Büro auch an meinen Mitarbeiter [REDACTED] Geschäftsführer und Leiter Grundsatzabteilung Recht [REDACTED] wenden.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]